

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	14.12.2017

Verfasser: Holger Seidenstücker	Fachbereich 3
--	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2018 für die Ortsgemeinde Volkesfeld schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 675.060 EUR und bei den Aufwendungen mit 794.740 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 119.680 EUR, der neben den Belastungen aus den Abschreibungen auf Mehrbedarf an Personalkosten und Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen ist. Die Steuerkraft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.110 EUR erhöht.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Variablen zur Umlagesenkung (1,636697 v.H. für das Jahr 2018) im Haushaltsplan veranschlagt. Dadurch ergibt sich ein Minderaufwand von rd. 7.000 EUR.

Der Berechnung der Kreisumlage wurde der geltende Hebesatz von 44,83 v.H. zu Grunde gelegt. Die zu zahlende Kreisumlage erhöht sich gegenüber der endgültigen Festsetzung im Vorjahr um 15.252 EUR.

Der Finanzhaushalt schließt in den Gesamtein- und -auszahlungen mit 833.200 EUR ab. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und Zinsauszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 82.920 EUR.

Investitionen in Gesamthöhe von 122.000 EUR berücksichtigen insbesondere die Restkosten für den Ausbau eines Teilstücks der Kirchstraße inkl. Sanierung der Stützmauer in der Kirchstraße sowie die Herstellung von Urnengräbern auf dem Friedhof.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus Einzahlungen durch Grundstücksveräußerungen und Beiträgen in Höhe von insg. 172.220 EUR.

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Tilgungsleistungen von 6.900 EUR wird durch den positiven Saldo im investiven Bereich teilweise gedeckt. Die verbleibende Finanzierungslücke von 39.600 EUR wird durch die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgeglichen.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld erhält im Haushaltsjahr 2018 Schlüsselzuweisungen A in Höhe von voraussichtlich rd. 75.340 EUR. Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 FAG liegen die Steuerschätzungen vom November 2017 zu Grunde. Bei den Festsetzungen wurden die vorläufigen, vom Statistischen Landesamt übermittelten, neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zu Grunde gelegt und sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Nachdem die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages aufgrund der Gesetzesänderung aufgehoben wurde, ist beabsichtigt einen Gästebeitrag zum 01.01.2018 einzuführen. Damit kann die finanzielle Situation geringfügig verbessert werden.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss vom 21. September 2011 dazu entschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Zuweisung des Landes in Höhe von zwei Drittel der Jahresleistung ist im Haushaltsplan 2018 und den Finanzplanungsjahren veranschlagt. Die dem Haushaltsplan beizufügende Anlage zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen ist im Haushaltsplan 2018 enthalten.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2018 zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen